# Kapitel 10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	0040	0017	weniger (–)	0040
Funkt		2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# 10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

## Einnahmen

## Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte	_	_	_	_
119 01	332	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 011		_	_	

## Erläuterungen

#### Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

# **Kapitel 10 011** Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweekheetimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Ausgaben

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
   Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

#### Personalausgaben

		ŭ				
428 01	331	<ol> <li>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> <li>34 (37) Stellen sind kw ab 01.01.2008.</li> <li>Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.</li> </ol>	2 041 400	2 269 600	-228 200	2 393
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	_	_	_	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	6 941 100	6 997 100	-56 000	7 378
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	7 324 900	6 886 300	+438 600	5 526
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand	3 340 700	3 264 000	+76 700	3 162
		Gesamtausgaben Kapitel 10 011.	19 648 100	19 417 000	+231 100	18 459

## Erläuterungen

#### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	3	-2
Laufbahngruppe 2.1	25	26	-1
Laufbahngruppe 1.2	8	8	_
Gesamt	34	37	-3

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung von 2 kw-Vermerken	_	2
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung 1 kw-Vermerkes	=	1
Zusammen		-	3

#### Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

#### Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	11.621.700
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	7.324.900